



**Forderungen der Stadtwerke München GmbH
für die bundespolitischen Rahmenbedingungen
in der nächsten Legislaturperiode für den
notwendigen Bürokratieabbau und zur Bekämpfung
des Fachkräftemangels**



Die bürokratischen Hürden in Deutschland sind seit Jahren Gegenstand intensiver Diskussionen und Analysen. Unternehmen sehen sich täglich mit einer Vielzahl von Vorschriften, Formularen und administrativen Anforderungen konfrontiert, die nicht nur zeitaufwendig, sondern auch kostspielig sind. Diese Überregulierung hemmt Innovationen, beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit und erschwert effiziente Abläufe. Folgende Anpassungen sind aus unserer Sicht notwendig, um die wirtschaftliche Dynamik zu unterstützen, zur Entlastung aller Akteure beitragen zu können und gleichzeitig die Qualität und Verlässlichkeit behördlicher Prozesse zu wahren.

I. Bürokratieabbau

Für den notwendigen Bürokratieabbau schlagen wir folgende Anpassungen vor:

Datenschutz:

1. Die Meldepflicht auf gravierende Datenschutzverletzungen sollte beschränkt oder gänzlich abgeschafft werden.
2. Bei der Datenverarbeitung in Konzernen sollte ein Konzernprivileg eingeführt werden.
3. Klare und einheitliche Regelung zur Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden in Bezug auf Unternehmen, die Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen. Erstellung von Datenschutzhinweisen auf das Wesentliche beschränken.
4. Struktur der Aufsichtsbehörden vereinfachen. Auf einheitliche Auslegung der DSGVO durch die unterschiedlichen Behörden hinwirken.

Lieferkettensorgfaltspflicht:

1. Die Risikoanalysen sollten nur alle zwei oder drei Jahre anstelle einmal im Jahr durchzuführen sein.
2. Bei der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich sollten die Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Umwelt für den Bereich der Bundesrepublik ausgeklammert werden.
3. Abschaffung des jährlichen Berichts über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten.
4. Schaffung der Möglichkeit eines Konzern-LkSG-Berichts

Deutsches Geldwäschegesetz (GWG):

Die Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen auf Risikofälle beschränken, die durch Risikokategorien klar festgelegt und eingegrenzt sind



II. Vergaberecht vereinfachen

Erhebliche Erleichterungen für die öffentlichen Auftraggeber würden auch **Vereinfachungen im Vergabeverfahren** mit sich bringen. Ansatzpunkte wären aus unserer Sicht insbesondere:

1. Vereinfachungen für Leistungen und Gewerke mit Innovationscharakter (z.B. zur Wärmeversorgung aus Geothermie inklusive der untertägigen und obertägigen Bestandteile).
2. Vereinfachung der Spezifikationstiefe, insbesondere zum Zeitpunkt der Bekanntmachung und Präqualifikation
3. Definition von Verfahrenserleichterungen für Vorhaben, die der Sicherstellung und Beschleunigung der Wärmewende (Geothermie) gelten.

III. Fachkräftemangel

1. Bessere Arbeitsanreize

Der Fachkräftemangel ist die Achillesferse der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende, denn sie erfordern eine ausreichende Menge an qualifizierten Fachkräften entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der Bedarf an Aus- und Weiterbildung ist enorm. Die Politik muss diese Herausforderung über interdisziplinäre Strategien zur Fachkräftesicherung mit hoher Priorität adressieren. Der Ressourcenmangel führt zu erheblichen Verzögerungen bei der Planung und Errichtung von Projekten zur Umsetzung der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende sowie entlang den Lieferketten. Wir schlagen folgende Vereinfachungen vor:

1. Um die Attraktivität von Sonntags-, Feiertags- oder Nacharbeit zu steigern, sollte die Wertgrenze von EUR 50 in § 3b Abs. 2 S. 1 EStG erhöht werden.
2. Vertrauensarbeitszeitmodelle sollten weiterhin zulässig sein und im Zusammenhang mit solchen Modellen kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand verursacht werden.
3. Eine ähnliche Regelung wie in §22a BeschV-E für Pflegekräfte sollte auch für Fahr- und Werkstattpersonal im ÖPNV eingeführt werden.
4. Modernisierung des Busführerscheins, um den Zugang zu diesem Beruf zu erleichtern und die Attraktivität zu erhöhen:
 - a. Anpassung der Schulungsinhalte an die aktuellen Anforderungen und Herausforderungen des öffentlichen Nahverkehrs.
 - b. Einführung einer europaweiten Anerkennung des Busführerscheins, um die Mobilität und Flexibilität von Fahrern zu fördern.



- c. Bereitstellung verbesserter Finanzierungsmöglichkeiten für die Ausbildung von Busfahrern, um den Einstieg in diesen Beruf zu erleichtern.
 - d. Implementierung digitaler Lern- und Prüfungsmethoden, um den Lernprozess zu optimieren und zeitgemäß zu gestalten.
 - e. Intensive Förderung von Quereinsteigern, um den Fahrermangel zu lindern und das Berufsfeld auch für diejenigen attraktiv zu machen, die bisher in anderen Branchen tätig waren.
5. Fachkräfteeinwanderung zu vereinfachen, denn bürokratische Prozesse erschweren die Anstellung dringend benötigter Arbeitnehmer*innen:
- a. Die Regelung nach § 2 Absatz 12a AufenthG sollte auf Fahrpersonal für den ÖPNV sowie auf technische Hilfskräfte unterhalb des Qualifikationsniveaus Facharbeiter erweitert werden.
 - b. Bei der Chancenkarte sollten die Stunden in § 20 a Abs. 7 auf „20-30“ Stunden pro Woche und in § 20a Abs. 6 Ziff. 2 die „Altersgrenze“ auf 45 Jahre erhöht werden.
 - c. Schaffung eines Zentralen Registers, in dem die anerkannten Ausbildungen im Ausland aufgelistet sind, geordnet nach Ländern und Berufsgruppen.
 - d. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Chancenkarte auch ohne die 2-jährige Ausbildung, NUR auf Grund der Berufserfahrung zu bekommen.
 - e. One-Stop-Shops: Zentrale Anlaufstellen für alle Belange der Zuwanderung und Arbeitsmarktzulassung mit sprachkundigem Personal.
 - f. Digitale Verwaltung: Elektronische Antragsportale und automatische Status-Updates zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung.
 - g. Standardisierte Verfahren: Einheitliche Anforderungen und Verfahren über alle Bundesländer hinweg zur Erhöhung der Transparenz und Aufwandsreduzierung.
 - h. Verstärkte Kommunikation: Verbesserte Informationsstrukturen und Kommunikationswege sowie regelmäßige Trainings für Behördenmitarbeiter*innen und Schulungen für Unternehmen für Prozesssicherheit.



2. Anreize für den Werkswohnungsbau

Um in Zukunft mehr Fachkräfte für die Beschleunigung der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende gewinnen zu können, müssen mehr Werkwohnungen zur Verfügung gestellt werden. Da aktuell aber diverse Hemmnisse bestehen, kommt es oftmals zu erhöhten Kosten oder zeitlichen Verzögerungen.

1. Reduzierung der Anforderungen an den Schallimmissionsschutz: Die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz sollten gerade bei Werkwohnungen reduziert und damit der Bau von Wohnungen im direkten Umfeld von Lärmquellen oder schallintensiveren Arbeitsplätzen ermöglicht bzw. erleichtert werden. Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden sollten für Werkwohnungen angemessen erhöht werden
2. Erleichterungen im öffentlichen Vergaberecht zugunsten des seriellen und modularen Bauens: Serielles Bauen führt zu einer deutlichen Bauzeitverkürzung und bietet teilweise finanzielle und qualitative Vorteile im Werkswohnungsbau bzw. im Wohnungsbau allgemein. Serielles bzw. teilserielles Bauen sollte im öffentlichen Vergaberecht der gewerkeweisen Vergabe gleichgestellt werden.
3. Bereitstellung von wirksamen Investitionszuschüssen: Die Verlässlichkeit und Planbarkeit von Fördermitteln ist ein wesentlicher Bestandteil von Investitionsentscheidungen und muss daher insbesondere bei Werkswohnungsbauvorhaben, die analog dem sozialen Wohnungsbau noch stärker als der Wohnungsbau im Allgemeinen unter wirtschaftlichen Druck geraten sind, wieder gegeben sein
4. Steuerliche Entlastung der Unternehmen:
 - a. Unternehmen sollten die Ausfälle, die sie durch eine günstigere Mietpreisgestaltung generieren, steuerlich geltend machen können.
 - b. Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau, § 7b EstG
 - c. Ansatz des Sachbezuges bei Mietwohnungen, § 8 EstG
 - d. Aufteilung bei verbilligter Überlassung von Werkwohnungen in entgeltlichen und unentgeltlichen Teil
 - e. Keine Abführung von Sozialabgaben auf den geldwerten Vorteil bei kostengünstiger Vermietung von Werkwohnungen
 - f. Zertifizierungsanforderungen und -nachweise für Gebäude möglichst einfach gestalten, Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude (QNG)
5. Schaffung von Investitionsanreizen in Werkswohnungsvorhaben: Durch zweckgebundene kürzere Abschreibungszeiträume könnten deutliche Investitionsanreize im Werkswohnungsbau geschaffen werden.